

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Finanzausschuss	Änderungsantrag AEA-007/2018	zur Vorlage BV-070/2018	Datum: 07.11.2018
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 21.11.2018	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag des Finanzausschusses zur BV-070/2018 (Hundesteuersatzung) - Staffelung des Steuersatzes			
Text: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt § 5 Abs. 1 HundStS wie folgt zu ändern: <i>¹Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 2019 für den ersten Hund 66,00 EUR und für jeden weiteren Hund 96,00 EUR. ²Ab dem Kalenderjahr 2020 beträgt die Steuer jährlich für den ersten Hund 84,00 EUR und für jeden weiteren Hund 132,00 EUR.</i>			
Begründung: Die Änderung verfolgt den Zweck, die Steuererhöhung verträglicher in Kraft treten zu lassen. Die Änderung betrifft nur die von § 5 Abs. 1 HundStS erfassten Hunde. Die von § 5 Abs. 2 und 3 HundStS erfassten Vermutungs- und Vorfalshunde sind von dem Änderungsantrag nicht erfasst. gez. di Dio Vorsitzende des Finanzausschusses			